

Michael Petzet

Reversibilität – das Feigenblatt in der Denkmalpflege?

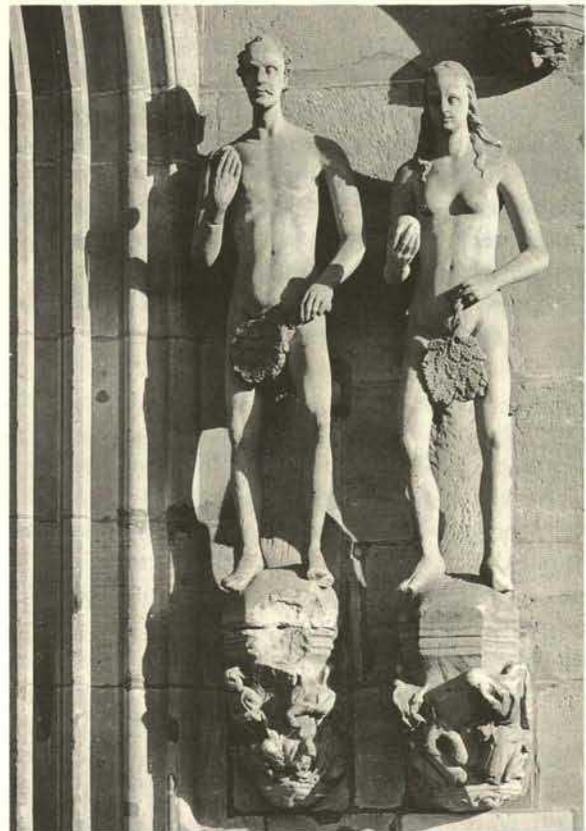
Professor Dr. Paul Bernett gewidmet

Auch wenn mir nach einem leider nicht zu umgehenden – bis zu einem gewissen Grad aber doch hoffentlich wohl reversiblen – chirurgischen Eingriff am Meniskus des rechten Knies die Teilnahme an der Karlsruher Reversibilitätstagung versagt ist, will ich versuchen, in das Thema einzuführen.

Reversibilität – das Feigenblatt in der Denkmalpflege? Auf jeden Fall dürften die ersten Feigenblätter kurz vor der Vertreibung aus dem Paradies noch absolut reversibel gewesen sein, während sie auf den Darstellungen von Adam und Eva (zum Beispiel am Portal der Coburger Stadtpfarrkirche, Abb. 1) nur unter erheblichen Verlusten zu beseitigen wären. Ja selbst die in vielen Sammlungen antiker Bildwerke vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nachträglich angebrachten Feigenblätter waren mit gewissen Eingriffen, ja Verstümmelungen der Originalsubstanz, verbunden.

Im übrigen werden und wurden nicht nur in Museen sondern auch in der Praxis der Denkmalpflege jederzeit genügend Feigenblätter zur allfälligen Demontage durch eine aufgeklärte Öffentlichkeit bereitgehalten, denken wir an die wieder einmal „fällige“ Restaurierung des Denkmals als Vorwand für im Grunde gänzlich unnötige und den historischen Bestand schädigende Maßnahmen, denken wir an die angeblich für jedes Denkmal unentbehrliche Nutzung („Nutzungsfetischismus“) als Rechtfertigung für unnötige Zerstörungen. Ja stellen wir uns die Denkmalpflege insgesamt als ein einziges großes Feigenblatt vor, eine mit mühseligen Schutzmaßnahmen aufrecht erhaltene, der Gesellschaft das vertraute Bild einer historisch gewachsenen Umwelt vorspiegelnde Kulisse, hinter der sich der atemberaubende, auf die Zerstörung unserer gesamten Umwelt abzielende „Fortschritt“ des 20. Jahrhunderts mit der allen geschichtlichen Prozessen innewohnenden absoluten Irreversibilität vollzieht. Der für dieses – angesichts des Reichtums unserer Denkmalwelt immer noch sehr ansehnliche – Feigenblatt verantwortliche „Sündenfall“ aber wäre dann wohl ganz allgemein im Verlust eines vergleichsweise naiven Umgangs mit „Geschichte“ zu sehen, dank der Erkenntnis, daß alle Völker und Regionen eben zu allen

Zeiten zu dem in so vielen internationalen Resolutionen beschworenen gemeinsamen „historischen Erbe“ beigetragen haben, also auch in einer im Lauf des 19. Jahrhunderts entwickelten Form der Kunstgeschichtsschreibung. Verbinden wir damit die Denkmalpflege als eine parallel zur Kunstgeschichte entwickelte Lehre von der notwendigen Bewahrung der Zeugnisse bestimmter historischer Prozesse – der „historischen Substanz“ – so nähern wir uns allmählich jenem angeblichen „Substanzfetischismus“ des Denkmalpflegers von heute, wie er in der denkmalpflegerischen Praxis auch in der inzwischen ziemlich häufig zu vernehmenden Forderung nach mehr „Reversibilität“ zum Ausdruck kommt.



1 Coburg, Stadtpfarrkirche, Portalfiguren

Nun war bei den Vätern der modernen Denkmalpflege, den großen Theoretikern der Jahrhundertwende, bei Riegl, Dehio, Dvořák u. a., nicht oder nur indirekt von „Reversibilität“ die Rede. Denn jenes Wort, das zweifellos einen wesentlichen Grundsatz moderner Denkmalpflege umschreibt, taucht in Zusammenhang mit restauratorischen Fragen erst in den letzten Jahrzehnten häufiger auf. Noch 1964 wird es in der berühmten Charta von Venedig, bis heute das wichtigste internationale Grundsatzpapier der Denkmalpflege, kein einziges Mal erwähnt. So scheint sich unsere von ICOMOS und dem Sonderforschungsbereich 315 gemeinsam veranstaltete Karlsruher Tagung diesem Phänomen tatsächlich erstmals mit einer auch durch das Feigenblatt nicht zu bemäntelnden Ernsthaftigkeit zu stellen, wobei die große Chance eben darin liegt, daß hier nicht nur Denkmalpfleger und Museumsleute, Konservatoren und Restauratoren, sondern auch jene Naturwissenschaftler beteiligt sind, auf die man in der modernen Denkmalpflege nicht mehr verzichten möchte.

Der Begriff der Reversibilität

Bemüht man sich nun zunächst wenigstens um lexikalische Nachweise für den Gebrauch des Wortes „Reversibilität“, so wird man im Gegensatz zu dem etwas breiter gefächerten Wortgebrauch im Französischen (*réversibilité*), Italienischen (*reversibilità*) und Englischen (*reversibility*) im Deutschen fast ausschließlich auf den naturwissenschaftlichen Kontext verwiesen. Reversibilität heißt Umkehrbarkeit, also: „Reversible Prozesse können in allen Einzelheiten rückgängig gemacht werden.“⁴¹ Nichts zu finden ist dagegen über den inzwischen in der Denkmalpflege üblich gewordenen Gebrauch des Wortes, den ich hier zunächst als Option auf uneingeschränkte Wiederherstellbarkeit des Vorzustands bei denkmalpflegerischen Maßnahmen definieren möchte.

Die gesamte Problematik im Verhältnis Reversibilität/ Irreversibilität umschreibt wohl am besten der betreffende Artikel der europäischen Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaft, erschienen 1990: „Reversibilität und Irreversibilität sind Termini zur Bezeichnung von Prozeßeigenschaften. Reversibilität liegt vor, wenn Prozesse zeitlich auch in umgekehrter Reihenfolge ablaufen können. Trifft dies nicht zu, dann handelt es sich um Irreversibilität. Viele der als reversibel geltenden Prozesse sind streng genommen nur mit praktisch hinreichender Genauigkeit annähernd reversible Prozesse. In philosophischer Verallgemeinerung praktischer Erfahrungen aus allen aktuellen Lebensbereichen und der Menschheitsgeschichte wird oft festgestellt, daß Reversibilität die zu erklärende Ausnahme in der im wesentlichen durch Irreversibilität charakterisierten objektiven Realität sei: Da Irreversibilität eine wesentliche Eigenschaft aller Entwicklungsprozesse ist, bedeutet die Aner-

kennung der Universalität des Entwicklungsprinzips zugleich die Anerkennung durchgängiger Irreversibilität des objektiven Geschehens.

Im Gegensatz zu derartigen philosophischen Auffassungen von der Dominanz der Irreversibilität spielte die Irreversibilität in der Physik lange Zeit eine untergeordnete Rolle. Da die Bewegungsgesetze der Mechanik, der Quantenmechanik und der Elektrodynamik invariant gegen Zeitumkehr sind, wurde innerhalb der Physik Irreversibilität entweder als eine unter ganz spezifischen Bedingungen sich ergebende Folge der Reversibilität angesehen oder gar vor dem Hintergrund durchgängig gültiger Reversibilität zum bloßen Schein erklärt ...“⁴²

Dagegen haben sich seit Beginn unseres Jahrhunderts die auf deterministischen und reversiblen Naturgesetzen aufgebauten Fundamente der Naturwissenschaft grundlegend verändert. Nach neueren Erkenntnissen handelt es sich bei vielen „fundamentalen Prozessen, welche die Natur gestalten“ im makrophysikalischen wie im mikrophysikalischen Bereich eben doch um irreversible Prozesse, was zu einem „neuen Bild von der Materie“ geführt hat: „Sie ist nicht mehr passiv wie im mechanischen Weltbild, sondern mit spontaner Aktivität ausgestattet. Dieser Wechsel ist so grundlegend, daß wir wirklich glauben, von einem neuen Dialog des Menschen mit der Natur sprechen zu können.“⁴³ Aber vergessen wir einmal die – zumindest für den normalen Denkmalpfleger – ohnehin ziemlich undurchdringlich erscheinende Welt der modernen Naturwissenschaften und begeben uns in die Niederungen der praktischen Denkmalpflege, die zu retten versucht, was eben an historischer Substanz noch zu retten ist.

Der irreversible historische Prozeß

Als „historische Substanz“ sind unsere Denkmäler mit allen späteren Veränderungen und Zutaten, die ja grundsätzlich als Teil des „Originalbestands“ zu akzeptieren sind, das Ergebnis irreversibler historischer Prozesse. Auch ihr „Alterswert“, dem in Riegls „Denkmalskultus“⁴⁴ die höchste Priorität zukommt, ist das Ergebnis mehr oder weniger irreversibler Alterungsprozesse. Es kann wohl kaum darum gehen, diesen sozusagen „natürlichen“ Alterungsprozeß des Denkmals (Stichwort „Patina“) umkehrbar zu halten, das Denkmal wieder zu „verjüngen“ und in den gerade bei Einweihungen gern zitierten „ursprünglichen Glanz“ zurückzusetzen, sondern nur darum, einen gleichsam „unnatürlichen“ Verfall (denken wir an die Folgen der allgemeinen Umweltverschmutzung) aufzuhalten, Gefahren abzuwenden und eben all die aus bestimmten Gründen notwendigen oder auch unvermeidlichen Eingriffe möglichst „reversibel“ zu halten. Reversibilität bei denkmalpflegerischen Maßnahmen als Option auf eine – mög-

lichst uneingeschränkte – Wiederherstellbarkeit des Vorzustands heißt hier, sich für „harmlosere“ (manchmal auch einfach intelligenter) Lösungen zu entscheiden und irreversible Eingriffe zu vermeiden, an deren Ende oft der unwiederbringliche Verlust des Denkmals als historisches Dokument steht.

Option auf Reversibilität

In diesem Sinn wird man im Zusammenhang mit einer ganzen Reihe der durch die Charta von Venedig vorgezeichneten Grundsätze moderner Denkmalpflege⁵ von einer Option auf Reversibilität sprechen können. Bei der Instandhaltung von Denkmälern, dem oft übersehenen, aber doch so wesentlichen Bereich der „Wartung“, gibt es ständig zu wiederholende und daher bis zu einem gewissen Grad reversible Maßnahmen. Auch bei Instandsetzungsmaßnahmen kann man davon ausgehen, daß ein gewisser Grad an Reversibilität gewährleistet ist, wenn der wichtige Grundsatz der Reparatur in traditionellen Materialien und Techniken gewahrt wird. Denn die auf das Notwendige beschränkte Reparatur wird bei etwa in Zukunft wieder notwendig werdenden Reparaturen oder auch im Zusammenhang mit sonstigen nutzungsbedingten Veränderungen jedenfalls eher reversibel sein als bei der Erneuerung ganzer Teilbereiche mit dem Arsenal moderner Materialien und Techniken. Ganz abgesehen davon, daß ein total „durchgebautes“ Baudenkmal, bei dem jener Grundsatz der Reparatur mißachtet wurde, auch ohne Abbruch seine Bedeutung als Geschichtszeugnis gänzlich verlieren kann. Soweit sich herkömmliche Reparatur darauf beschränkt, verbrauchtes altes Material wirklich nur an den Schadstellen durch neues Material zu ersetzen, bezieht sich die Option auf Reversibilität also wesentlich auf die Erhaltung der Reparaturfähigkeit (Wiederreparierbarkeit). In diesem Sinn könnte auch die als „laufende Reparatur“ zu verstehende Steinauswechslung durch unsere Dombauhütten, soweit sie sich über Jahrhunderte in Form, Material und handwerklicher Bearbeitung am vorhandenen Bestand orientierte, als „umkehrbare“ Maßnahme verstanden werden, obwohl der ständige Materialverlust natürlich ein irreversibler Vorgang ist.

Schließlich noch ein Hinweis auf mögliche Optionen auf Reversibilität bei „Sanierungen“ und „Modernisierungen“ von Denkmälern: Auch hier ist natürlich die auf das Notwendige reduzierte bescheidenere Lösung, etwa der Ersatzbau in der Lücke einer Häuserzeile, im Sinn einer – unter Umständen wiederholbaren – Reparatur eines historischen Quartiers eher „umkehrbar“ im Sinn einer relativen Reversibilität als ein die historische Stadtstruktur unwiderruflich sprengendes, parzellenübergreifendes Großprojekt. Und auch bei Modernisierungsmaßnahmen aller Art im Altbau sind „reversible“ Lösungen natürlich aus denkmalpflegerischer Sicht vorzuziehen, zum Beispiel eine Elektroinstallation über

Putz, die ohne Schaden an der historischen Substanz erneuert oder wieder beseitigt werden kann.

Relativ reversible Sicherungstechniken

Auch bei den aus konservatorischen Gründen zur Erhaltung von Material und Konstruktionen unentbehrlichen modernen Sicherungstechniken – oft „unsichtbaren“, aber doch recht gravierenden Eingriffen durch Festigungen, Vernadelungen, statische Hilfskonstruktionen usw. – läßt sich Reversibilität zumindest als Zielvorstellung im Sinn eines mehr oder weniger reversiblen Eingriffs einführen, zum Beispiel eine – in Zukunft wieder entfernbare – Hilfskonstruktion, die die historischen Umfassungsmauern oder einen alten Dachstuhl entlasten soll.

Die Frage nach mehr oder weniger Reversibilität wird natürlich auch bei der Abwägung der Vor- und Nachteile von rein handwerklichen Reparaturen gegenüber modernen Sicherungstechniken eine Rolle spielen, ganz abgesehen von den Fragen der Kosten, der Langzeitwirkung usw. Ist zum Beispiel die Festigung einer Sandsteinform durch eine Kieselsäureestertränkung oder durch eine Acrylharzvolltränkung einfach nicht zu umgehen, weil es keine andere Möglichkeit gibt, oder soll man hier, statt sich an eine – mehr oder weniger – hypothetische „Reversibilität“ zu halten, nicht lieber von unterschiedlich zu bewertender „Kompatibilität“ (ein vor allem dem Naturwissenschaftler vertrauter Begriff) sprechen? Im Fall eines kompatiblen, das heißt in seinen Eigenschaften dem Originalmaterial angepaßten, „unschädlichen“ Ersatzmaterials, das zur Festigung und Ergänzung bei konservatorischen bzw. restauratorischen Maßnahmen dient, kann man jedenfalls wohl eher davon ausgehen, daß sich dieses Material bis zu einem gewissen Grad auch „reversibel“ einsetzen läßt.

Bei allen konservatorischen Maßnahmen an einem Kunstwerk – Sicherung der Malschicht eines Tafelbilds, Festigung einer verwurmtten Holzskulptur usw. – aber sollten die dabei doch mehr oder weniger irreversibel eingebrachten Materialien wenigstens auf ihre relative Reversibilität hin überprüft werden, wobei manchmal einem vorsichtigen „Über-die-Runden-Bringen“ mit vielleicht weniger dauerhaften, aber bis zu einem gewissen Grad reversiblen Eingriffen der Vorzug zu geben wäre. Dabei käme es auch auf die Verwendung von Materialien an, für die im Sinn der Umkehrbarkeit des Vorgangs immer auch eine Art „Gegengift“ bereit gehalten wird. Weist dann die Oberfläche eines Denkmals mehrere „ Fassungen“ auf, so wird man sich dessen bewußt sein, daß jede „Freilegung“ einer älteren Fassung die – irreversible – Beseitigung aller jüngeren, ja ebenfalls „originalen“ Fassungen bedeutet, also eigentlich keine Selbstverständlichkeit ist, sondern nur nach eingehender Analyse zugunsten eines „hohen historischen, archäolo-

gischen oder ästhetischen Wertes“ gerechtfertigt, wie es in der Charta von Venedig heißt. Selbst eine so „harmlose“ Maßnahme wie die Abnahme einer vergilbten Firnissschicht, die im Sinn einer zyklischen Firnisenerneuerung umkehrbar, also „reversibel“ erscheinen mag, weil ja nur immer wieder Firnis durch Firnis ersetzt werde, kann mit irreversiblen Schädigungen der Malerschicht verbunden sein. Die Forderung nach Reversibilität gilt im übrigen auch für viele restauratorische Ergänzungen. Bei entsprechend vorsichtiger Behandlung der Nahtstelle zur Originalsubstanz kann hier sogar von fast vollständiger Reversibilität gesprochen werden, etwa bei der Schließung der Fehlstelle eines Gemäldes durch eine ohne weiteres wieder entfernbare Aquarellretusche. Wie bereits oben von Reversibilität im Sinn von Wiederreparierbarkeit die Rede war, geht es also hier um die Option auf eine möglichst schadensfreie Wiederkonservierbarkeit bzw. Wiederrestaurierbarkeit.⁶

Die „Entrestaurierung“

Im übrigen scheint es kein Zufall, daß vor allem in der Literatur zur Gemälderestaurierung die heute in vielen Bereichen der Denkmalpflege geführte „Reversibilitätsdebatte“ eröffnet wurde: Gerade die Gemälderestauratoren haben sich vermutlich schon immer über irreversible Eingriffe ihrer Kollegen in näherer oder ferner Vergangenheit ärgern müssen. Doch auch wenn Restaurierungsgeschichte in vielen Fällen ein geradezu beängstigender Prozeß ist, läßt sich dieser Prozeß im Sinn einer „Entrestaurierung“ nicht ohne weiteres umkehren. Ja ein solcher Versuch kann sich als tragischer Fehler erweisen. Denken wir an Leonardos Abendmahl, das sich bei einer Fortführung der jüngsten Restaurierung, die bereits irreversible Tatsachen geschaffen hat, zum Teil ins Nichts auflösen droht. Anders dagegen das Schicksal des Barberinischen Fauns in der Münchner Glyptothek, der zwar schon längst sein im 17. Jahrhundert (zum Glück reversibel) appliziertes Feigenblatt verloren hat, aber die seit der letzten Entrestaurierung im Depot geborgenen barocken Ergänzungen jederzeit zurückerhalten könnte (Abb. 2–3).

Der Restaurator (oder die Restauratorin) wird sich also hoffentlich hüten, bereits zum „historischen Bestand“ gehörende Überarbeitungen und Ergänzungen zu beseitigen, als seien sie bereits so „reversibel“ angelegt worden, wie man das heute von restauratorischen Ergänzungen erwarten kann, die für etwaige Korrekturen der vielleicht mit besseren technischen Möglichkeiten und neuen Erkenntnissen ausgestatteten Kollegen von morgen zumindest offen sein sollten. Neben der damit ange deuteten Option auf Reversibilität bei Konservierungs- und Restaurierungsmaßnahmen kann dieser Gesichtspunkt schließlich auch bei Renovierungen hilfreich sein. Denn Renovierungen – leider nicht selten mit irrever-

siblen „Bereinigungen“ von Oberflächen einhergehend – sind ja unter Umständen das einzige Mittel, nicht nur das baukünstlerische Erscheinungsbild eines Denkmals zu überliefern, sondern auch sozusagen unter einer neuen „Verschleißschicht“ den erhaltenen historischen Bestand zu konservieren – vorausgesetzt, diese Verschleißschicht, etwa ein neuer Anstrich „nach Befund“, ist reversibel, das heißt, eine erneute Freilegung des „Originals“ wäre ebenso möglich wie eine erneute Renovierung (Wiederrenovierbarkeit).

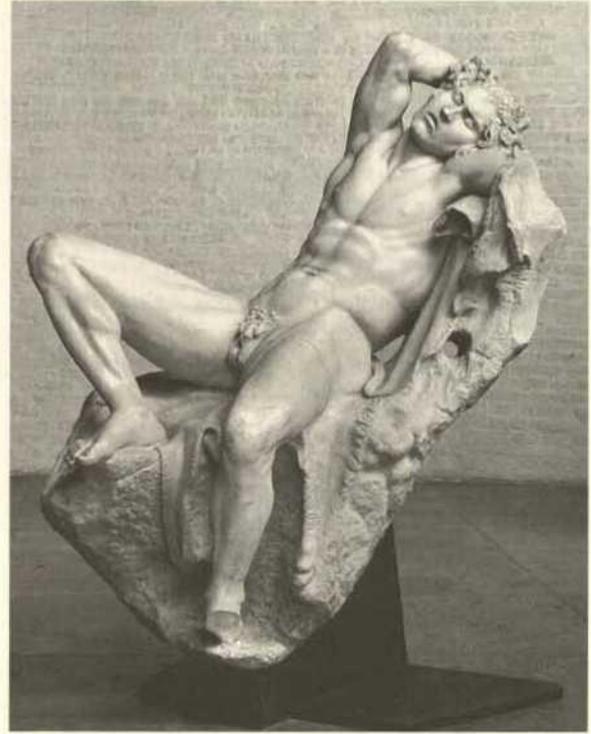
Totale Umkehrbarkeit?

Das breite Spektrum „reversibler“ Maßnahmen in unterschiedlichen Bereichen der denkmalpflegerischen Praxis wird über meine einführenden Bemerkungen hinaus sicher noch an zahlreichen Beispielen zu diskutieren sein. Vielleicht sollten wir uns auch auf eine gewisse Beschränkung bei der Verwendung des inzwischen allseits beliebten „Zauberworts“ Reversibilität einigen. Denn selbst da, wo der Grundsatz der Reversibilität zurecht ins Spiel gebracht wird, handelt es sich ja nie um Reversibilität im Sinn totaler „Umkehrbarkeit“ sondern um Optionen auf Reversibilität, um ein Mehr oder Weniger an echter Reversibilität, wenn die Maßnahme eben nicht absolut irreversibel sondern nur „bis zu einem gewissen Grad“ reversibel bleibt. Es besteht also eine deutliche Diskrepanz zwischen theoretisch denkbaren und praktisch realisierbarer Reversibilität, ganz im Sinn der eingangszitierten Enzyklopädie, nach der eben „viele der als reversibel geltenden Prozesse streng genommen nur mit praktisch hinreichender Genauigkeit annähernd reversible Prozesse“ sind. Eine sehr hilfreiche Zielvorstellung für die denkmalpflegerische Praxis scheint mir in diesem Zusammenhang die mögliche Wiederholbarkeit bestimmter Maßnahmen, also jene bereits genannte Wiederreparierbarkeit, Wiederkonservierbarkeit, Wiederrestaurierbarkeit, Wiederrenovierbarkeit, Wiederergänzbarkeit: Ein Denkmal, das trotz zunehmenden „Alterswerts“ auch die kommenden Jahrhunderte überdauern soll, ist ja niemals „ein für allemal“ repariert und restauriert, wie man angesichts des natürlich auch vor der Denkmalpflege nicht haltmachenden Perfektionswahnsinns unserer Zeit gelegentlich befürchten muß.

Die bis zu einem gewissen Grad reversible Maßnahme ist immer temporär – auf Zeit – angelegt: also die Retusche, die bei der nächsten Restaurierung (hoffentlich erst in 100 Jahren) entfernt werden könnte, Anbauten oder die zusätzlichen Zwischenwände eines Hauses, die in Zukunft bei einer sich ändernden Nutzung wieder beseitigt werden könnten, womit jeweils gewissermaßen der „Vorzustand“ vor der letzten Maßnahme wiederhergestellt wäre. In diesem Sinn kann die Option auf Reversibilität so manches allzu perfekte oder einfach „überzogene“ denkmalpflegerische Konzept korrigieren, das



2 *Der Barberinische Faun (München, Glyptothek) mit Feigenblatt und den barocken Ergänzungen*



3 *Der Barberinische Faun (München, Glyptothek) ohne Feigenblatt und barocke Ergänzungen*

den Verdacht aufkommen läßt, daß sich hier der Denkmalpfleger im Verein mit den beteiligten Restauratoren, Ingenieuren und Naturwissenschaftlern etwa selbst ein auf Dauer angelegtes Denkmal setzen wolle. Im Gegensatz zum Technokraten, dem jedes Mittel recht ist, um ein bestimmtes Ziel zu erreichen, beweist der auf „Reversibilität“ versessene Denkmalpfleger jedenfalls zumindest ein gesundes Mißtrauen gegenüber dem eigenen Handeln – kein Wunder angesichts der Erfahrungen mit den meist irreversiblen Ergebnissen einer von unseren Vorgängern betriebenen Denkmalpflege.

Unvermeidbare Irreversibilität

Im übrigen ist die Frage der Reversibilität natürlich, wie andere denkmalpflegerische Grundsätze auch, dem konservatorischen Prinzip als oberstem Grundsatz unterzuordnen, d.h., es muß in der Denkmalpflege auch gewollte oder unvermeidbare Irreversibilität geben, den irreversiblen Eingriff als einzige Möglichkeit, das Denkmal zu erhalten. Entscheidungen für reversible bzw. irreversible Maßnahmen aber setzen natürlich gründliche Voruntersuchungen voraus: die restauratorische Befunduntersuchung wie Untersuchungen der Bauforschung, deren „Kunst“ darin bestehen sollte, auch selbst mit möglichst geringfügigen Eingriffen auszukommen. Diese Untersuchungen aber sollten eigentlich auch in Zukunft noch am Objekt wiederholbar sein, um die Ergeb-

nisse zu kontrollieren und eventuell korrigieren zu können, auch dies eine wichtige Voraussetzung für die schon mehrfach genannte Option der „Wiederrestaurierbarkeit“. Bei bestimmten archäologischen Untersuchungen, etwa einer Flächengrabung, wird dagegen, abgesehen von ins Museum wandernden „Exponaten“, oft notgedrungen die Gesamtheit der Befunde verloren gehen. Die umfassende Dokumentation tritt dann an die Stelle des historischen Bestands am historischen Ort, womit der Grabungsvorgang wenigstens anhand der Publikation nachvollziehbar bleibt – „Reversibilität“ auf dem Papier.

Reversibilität – Das Feigenblatt in der Restaurierung?

Abschließend darf ich vielleicht noch in Erinnerung an die von Walter Benjamin umschriebene „Aura“ und „Spur“ des Kunstwerks⁷ auf die – bei manchen Denkmalpflegern allerdings durch langjährige berufliche Praxis getrüben – Möglichkeiten unmittelbarer „Denkmal-erfahrung“ hinweisen: Spur (natürlich mit dem Denkmalpfleger als „Spurensicherer“) im Sinn einer sich mit zunehmender Erkenntnis verdichtenden Entstehungs- und Wirkungsgeschichte des Denkmals, Aura vielleicht am Denkmalort auch dann gegenwärtig, wenn das Denkmal selbst als „historische Substanz“ nicht mehr oder kaum faßbar ist, Aura auch noch in der unterschiedlichen „Gestalt“, die die Materie hier im Lauf der Zeit angenommen hat. Dazu käme der „Atem der Geschichte“ und das

nach Riegl durch den „Alterswert“ vermittelte Gefühl der Vergänglichkeit, – überhaupt das Gefühl im Angesicht des Denkmals, wie es bei einer kürzlichen Konservatorentagung in Salzburg eine durchaus ernsthafte Wiener Kollegin zu umschreiben versucht hat.

Wie vergleichsweise steril wirkt dagegen das übliche, um die zu beschreibende, zu messende und zu analysierende und – natürlich reversibel – zu reparierende oder zu restaurierende „historische Substanz“ (sozusagen tabuisierte Materie, deren Erhaltung keiner weiteren Begründung mehr bedarf) kreisende Denkmalverständnis, wobei allerdings der auf die bloße Materie ausgerichtete „Substanzfetischismus“ seinerseits auf die große Tradition des Reliquienkults zurückweist. Denkmalpflege als „Kunst“ darf es nach diesem Denkmalverständnis eigentlich auch nicht geben („schöpferische Denkmalpflege“ ist, mit guten Gründen, ohnehin verpönt). Und doch scheinen mir in der Denkmalpflege, selbst in unserer so stark „verwissenschaftlichten“ Denkmalpflege, auch im ausgehenden 20. Jahrhundert noch starke kreative Kräfte wirksam zu sein. Und im übrigen hat Denkmalpflege selbstverständlich mit Kunst und Architektur unserer Zeit mehr zu tun als man gemeinhin annimmt.

Ein gänzlich anderes Thema? Ich meine nicht. Denn vor diesem Hintergrund könnte man die willkommene Option auf Reversibilität insgesamt doch noch etwas kritischer ‚hinterfragen‘. Zum Beispiel Reversibilität als

bequemer Ausweg? Man braucht sich nichts einfallen zu lassen, da die Maßnahme ja ohnehin nur ‚auf Zeit‘ gedacht ist, bis wir wieder zur ‚heilen Welt‘ des Vorzustands zurückkehren können. Noch schlimmer: Reversibilität als Ausrede für einen geradezu entstellenden Umgang mit dem Denkmal? Reversibilität als eine Art „Ausweichmanöver“ vor der Geschichte, da man ja, womöglich nach mehreren Generationen „reversibler“ Maßnahmen, immer wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren könnte (im Hintergrund damit immer jene bekanntlich nicht ungefährliche Tendenz zur Herstellung eines vermeintlichen „Urzustands“). Schließlich Reversibilität als typisches Zeichen für die angebliche künstlerische Impotenz unserer Zeit?

Da bleiben wir doch lieber beim – vergleichsweise harmlosen – Feigenblatt (mit Fragezeichen) und sind uns im übrigen dessen bewußt, daß die Option auf Reversibilität in einer ganzen Reihe von Fällen tatsächlich sehr nützlich und hilfreich sein kann, ja einen beherzigenswerten Grundsatz darstellt, auch wenn dieser Grundsatz nicht immer zum Zuge kommen wird. Und falls schließlich die Denkmalpflege, wie eingangs angedeutet, insgesamt Funktionen eines „Feigenblatts“ haben sollte, wollen wir uns damit trösten, daß gerade unsere Gesellschaft, jene „naked society“, wie sie David Riesman beschrieben hat, dieses Feigenblatt dringender denn je benötigt.

Anmerkungen

- 1 Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, Bd. 4, Berlin 1985, S. 3034.
 - 2 ULRICH RÖSEBERG: Art. „Reversibilität/Irreversibilität“, in: Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaft, Bd. 4, hrsg. v. H.J. Sandkühler, Hamburg 1990, S. 126f.
 - 3 GRÉGOIRE NICOLIS, ILYA PRIGOGINE: Die Erforschung des Komplexen: Auf dem Weg zu einem neuen Verständnis der Naturwissenschaften, München 1987, S. 11.
 - 4 ALOIS RIEGL: Der moderne Denkmalkultus. Sein Wesen und seine Entstehung (Einleitung zum Denkmalschutzgesetz), Wien 1903 (wieder abgedr. in: Ders., Gesammelte Aufsätze, Augsburg/Wien 1929, hier S. 150).
 - 5 Vgl. MICHAEL PETZET: Grundsätze der Denkmalpflege, in: Jahrbuch der Bayerischen Denkmalpflege, Bd. 41 (1987), München 1991, S. 227-239.
 - 6 Vgl. ALFRED WYSS: Zur Erhaltung von Kulturgütern in der Schweiz, in: Zeitschrift für schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte, 42, 1985, S. 7-12, hier S. 8.
 - 7 WALTER BENJAMIN: Das Kunstwerk im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit, in: Zeitschrift für Sozialforschung, 1, 1936 (Ndr. Frankfurt a.M. 1963, hier S. 14 und 16).
- Einige freundliche Hinweise zum Thema Reversibilität verdanke ich den Kollegen Matthias Exner, Wilfried Lipp und Rolf Snethlage.